



**öffentlich**

**Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

**öffentlich**

am 07.12.2020

Entscheidung

**A. Beschlussvorschlag:**

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
  - a. Die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse (Ziffer I.) werden berücksichtigt.
  - b. Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer II.) werden eingearbeitet (Anlage 1).
2. Die Haushaltssatzung wird, wie in Anlage 2 vorgelegt, beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird, wie in Anlage 3 vorgelegt, beschlossen.

**B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 0 EUR**

**C. Empfehlungsbeschluss der Ausschüsse:**

In den Vorberatungen des UT am 2.11.2020, des SKS am 9.11.2020, des JHA am 16.11.2020 sowie des VF am 23.11.2020 wurde dem Kreistag einstimmig im UT, SKS und JHA und einstimmig bzw. mehrheitlich (Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 27,5%) im VF empfohlen, wie unter Ziffer I. aufgeführt zu beschließen.

Anlagen: KT2020.12.07TOP\_D\_Haushalt 2021 Anlage 1  
KT2020.12.07TOP\_D\_Haushalt 2021 Anlage 2  
KT2020.12.07TOP\_D\_Haushalt 2021 Anlage 3  
KT2020.12.07TOP\_D\_Haushalt 2021 Anlage 4

**öffentlich**

## **Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"**

### **Vorbemerkung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Kreistag am 19.10.2020 eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen vorberaten.

### **I. Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse**

#### **1. Ausschuss für Umwelt und Technik (UT)**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2.11.2020 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, folgenden Freiwilligkeitsleistungen zuzustimmen:

- a. Betrieb eines Pandemielagers durch das DRK jährlich 10.000 €
- b. Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau Erhöhung auf jährlich 11.500 €

#### **2. Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (SKS)**

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 9.11.2020 wurde dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung) empfohlen, folgenden Zuschussanträgen zuzustimmen:

- |   |           |
|---|-----------|
| a. SPDI   | 108.000 € |
| b. Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen                                      | 90.640 €  |
| Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen  | 82.400 €  |
| Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen  | 69.834 €  |
| c. Suchtberatungsstelle   | 220.000 € |
| d. Fachberatungsstelle Wohnungslose und   | 156.300 € |
| Wärmestube  | 22.300 €  |
| Nachtbereitschaft   | 9.000 €   |
| e. Verein für gemeindenahe Psychiatrie im   |           |
| Zollernalbkreis   | 4.800 €   |
| Bruderhaus Diakonie   | 3.000 €   |
| f. Sozialkaufhaus Domiziel  | 20.000 €  |
| g. AK Leben e.V.  | 12.000 €  |
| h. Psychosoziale Krebsberatung  | 6.600 €   |
| i. Psychotherapeutische Betreuung   |           |
| traumatisierter Flüchtlinge   | 9.000 €   |
| j. Verlängerung der Verträge über die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Ge- |           |
| flüchteten sowie über die Ausführung des Integrationsmanagement                   |           |
| (1) Soziale Beratung und Betreuung während der                                    |           |
| vorläufigen Unterbringung   | 280.000 € |
| (2) Integrationsmanagement für die in der   |           |



**öffentlich**

Anschlussunterbringung untergebrachten Personen	305.000 €
k. Betreuungsvereine	je 40.000 €
l. Projekt „Schulfreundschaft Flüchtlingscamp #imländle“	20.000 €

3. Jugendhilfeausschuss (JHA)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2020 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Zuschüssen von

- a. Donum Vitae, Regionalverband Hohenzollern e.V. in Höhe von 3.600 € (zunächst befristet auf 3 Jahre)
- b. Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Balingen e.V. in Höhe von je 5.000 € für die Jahre 2021 und 2022

zuzustimmen.

4. Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF)

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.11.2020 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen,

1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen in den Haushalt 2021 aufzunehmen.
2. den aufgeführten Freiwilligkeitsleistungen wie folgt zuzustimmen:
  - a) der Zollernalbkreis beteiligt sich finanziell mit einem Betrag von 300.000 €, verteilt auf drei Jahresraten á 100.000 € in den Jahren 2021/22/23 an der Landesgartenschau
3. der Budgeterhöhung um 400.000 € für die Sanierung des Therapiebeckens an der Rossentalschule zuzustimmen; die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Dem Antrag der CDU-Fraktion, den Kreisumlagehebesatz um weitere 0,5 %-Punkte auf 27,5 % zu senken, wurde mehrheitlich zugestimmt.

Im Stellenplan wurde für das Bauamt im Bereich Immissionsschutz eine zusätzliche halbe Stelle beantragt. Dem Stellenplan wurde einstimmig (bei 6 Enthaltungen) zugestimmt.



## **II. Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf**

### Haushaltserlass - Schlüsselzuweisungen

Die Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung (Haushaltserlass) wurden erst am 14.10.2020 bekannt gegeben und lagen somit erst nach der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs vor. Im Hinblick auf die großen Unsicherheiten bei der Steuerentwicklung, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben, hat der Arbeitskreis Steuerschätzung vom 8. bis 10.9.2020 eine Sondersitzung abgehalten, deren Ergebnisse im Haushaltserlass berücksichtigt wurden. Erfreulicherweise wurde der Kopfbetrag entgegen einer ersten Ankündigung von 731 € auf 737 € erhöht. Dadurch erhält der Zollernalbkreis 944.600 € höhere Schlüsselzuweisungen.

Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 wurden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. am 20. November 2020 fortgeschrieben. Dabei wurde der Kopfbetrag für die Bedarfsmesszahl der Landkreise um 1 € auf 738 € erhöht. Dadurch erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um weitere 135.000 €.

### Höhere Heizkosten aufgrund der Corona-Pandemie

Um das Risiko für die Ansteckung mit dem Corona-Virus zu verringern, wird in geschlossenen und beheizten Räumen ein regelmäßiges Lüften empfohlen. Nach der regelmäßigen Lüftung in den kalten Wintermonaten müssen die Räumlichkeiten allerdings jedes Mal wieder aufgeheizt werden. Zusätzlich muss die Vorlauftemperatur des Heizkessels erhöht werden, damit die Räume nach der Lüftung relativ zügig wieder auf eine angenehme Raumtemperatur beheizt werden können.

Aus diesem Grund ist für die Schulen, Kreissporthallen, Zulassungsstellen in Albstadt, Balingen und Hechingen, sowie beim Zentrum am Fürstengarten (Apotheke, Arztpraxen) in Hechingen von einer Heizkostensteigerung von 80 % auszugehen. In den Verwaltungsgebäuden wird mit Mehrkosten von 50 % gerechnet. Insgesamt ergeben sich dadurch um 352.620 € höhere Heizkosten.

Die unterschiedlichen Ansätze lassen sich auf die variierende Belegung/Nutzung der Räumlichkeiten zurückführen. In den Verwaltungsgebäuden sind überwiegend Einzel- und Zweierbüros vorhanden, weshalb die Häufigkeit und die Dauer des Lüftens in einem geringeren Umfang erfolgen wird als in Klassenzimmern oder stark besuchten KFZ-Zulassungsstellen.

### Reaktivierung der Schienenstrecke Balingen – Rottweil

Die Landkreisverwaltung sieht großes Potenzial in einer Reaktivierung der Schienenverbindung zwischen Balingen und Rottweil. Aus diesem Grund wurde die Strecke vor zwei Jahren für das Reaktivierungsprogramm des Landes angemeldet. Die vom Verkehrsministerium beauftragte Analyse hat unsere Einschätzung hinsichtlich des Potenzials vor wenigen Tagen bestätigt und der Strecke gute Aussichten auf eine erfolgreiche Reaktivierung bescheinigt. Sie wurde im Rahmen eines Bewertungssystems von A bis D in Kategorie B eingestuft. Nächster Schritt wäre nun die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, welche ebenfalls vom



**öffentlich**

Land gefördert wird. Wir stehen diesbezüglich im Austausch mit dem Landkreis Rottweil und der heimischen Industrie. Unabhängig von möglichen Partnern, werden wir dem Kreistag eine rasche Beauftragung vorschlagen. Mittel stünden im Rahmen des Haushaltsansatzes für die Weiterentwicklung des Schienenverkehrs zur Verfügung.

### **III. Finanzbedarf der Städte und Gemeinden**

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Obwohl nach dem Leitsatz des Urteils keine Anhörung der umlagepflichtigen Gemeinden über den Hebesatz erforderlich ist, wurden die Städte und Gemeinden mit einem Erhebungsbogen gebeten, ihre Finanzdaten dem Landkreis mitzuteilen. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage 4 beigefügt.

### **IV. Zusammenfassung**

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen ergeben. Alle Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Durch die vom VF vorgeschlagene Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5%-Punkte auf 27,5 % würde sich ein negatives ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 247.910 € ergeben. Zum Ausgleich schlägt die Verwaltung vor, die Erträge aus dem Grunderwerbsteueraufkommen um 300.000 € auf 8.300.000 € zu erhöhen. Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen im Hinblick auf die Investitionstätigkeit nur schwer abschätzbar waren/sind, wurde der Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf „nur“ vorsichtig auf 8 Mio. € erhöht. In den Monaten September und Oktober konnten sehr hohe Grunderwerbsteuererträge vereinnahmt werden, so dass in 2020 noch mit einem Grunderwerbsteueraufkommen von etwa 11 Mio. € gerechnet werden kann, weshalb die Verwaltung eine Erhöhung des Ansatzes für 2021 vorschlägt.

Das Ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt verringert sich dann gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf um insgesamt 538.220 € auf 52.090 €. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Verschlechterung des Finanzierungsmittelbestandes von -13.410.650 € auf -14.172.020 €, also um 761.370 €.